

Das Bezirksbau Wohnungstausch Programm



RAUMTAUSCH

Ein Angebot für alle Mitglieder, die mindestens 10 Jahre Mitglied* der Genossenschaft sind und mindestens 10 Jahre eine genossenschaftliche Wohnung bewohnen. Das Programm wird unabhängig vom lebenslangen Wohnrecht der Genossenschaftsmitglieder angeboten.

Häufig ändern sich die Anforderungen an eine Wohnung wenn sich die Lebensumstände verändern. Das Wohnungstauschprogramm der Bezirksbau möchte einen Anreiz geben, in eine kleinere, passende Wohnung umzuziehen.

Nutzen Sie Ihre Vorteile als Mitglied:

- Ihre Kosten** – Das Nutzungsentgelt pro m² bleibt gleich, das heißt, das Nettokalt-Nutzungsentgelt wird weniger und Sie können Energie sparen – weniger heizen durch geringere Größe der Wohnung.
- Für Generationen** – Die bisherige, größere Wohnung wird bedarfsgerecht vermietet.
- Unser Service** – Wir, die Bezirksbau, suchen für Sie nach einer passenden Wohnung.
- Ihre Verbesserung** – Individuelle Anforderungen werden dabei berücksichtigt.

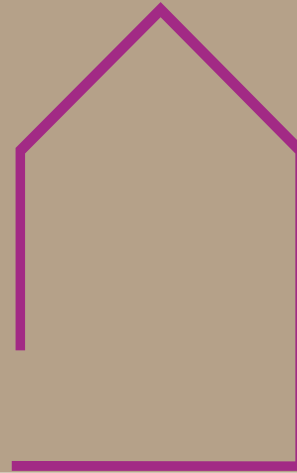
* gilt auch für übertragene Mitgliedschaften (z. B. Tod eines Ehepartners) bei wohnenden Mitgliedern



Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um am Wohnungstauschprogramm teilnehmen zu können:

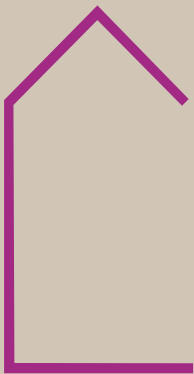
Die bisherige, größere Wohnung

- Es handelt sich um eine genossenschaftliche Wohnung der Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e. G.
- Die Wohnung darf keiner Preis- und/oder Belegungsbindung unterliegen.
- Die Wohnung muss mindestens drei Wohnräume und eine Wohnfläche von circa 75 m² umfassen.



Die neue, kleinere Wohnung

- Es handelt sich um eine genossenschaftliche Wohnung der Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg e. G.
- Die Wohnung darf keiner Preis- und/oder Belegungsbindung unterliegen.
- Die neue Wohnung darf maximal eine Wohnfläche von ca. 60 m² haben.
- Ob eine Wohnung im Rahmen des Tauschprogramms angeboten werden kann, wird individuell durch den Vorstand entschieden.



Das Mitglied

- Es muss ein Nutzungsverhältnis seit mindestens 10 Jahren bestehen.
- Das Nutzungsverhältnis muss ungekündigt sein. Es dürfen keine Zahlungsrückstände bestehen.
- Es darf kein gerichtliches (Mahn-)Verfahren aufgrund von Zahlungsrückständen oder aufgrund des Wohnverhaltens anhängig sein.
- Die Mitgliedschaft muss seit mindestens 10 Jahren bestehen.
- Es darf keine Mitteilung über den Ausschließungsbeschluss abgesandt sein (in Anlehnung § 68, Abs. 2, S. 2 GenG).
- Das Programm gilt auch für übertragene Mitgliedschaften (z. B. Tod eines Ehepartners) bei wohnenden Mitgliedern



Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter 07154 8139-0 oder schreiben Sie uns: info@bezirksbau.de

Bezirksbaugenossenschaft
Altwürttemberg e.G.
Wohnungsunternehmen (gegründet 1907)



RAUMTAUSCH